

# LEHRABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE



- 
- Haben Sie viel Berufserfahrung, aber keinen Lehrabschluss?**
  - Wollen Sie sich eine bessere Stellung in Ihrer Firma erarbeiten?**
  - Wünschen Sie sich mehr Sicherheit bei schlechter Wirtschaftslage?**
  - Würden Sie gerne Ihre Chancen bei einem Stellenwechsel erhöhen?**
  - Hätten Sie gerne ein anerkanntes eidg. Fähigkeitszeugnis, EFZ, oder ein eidg. Berufsattest, EBA?**
- Gut zu wissen: Auch Erwachsene können einen Lehrabschluss nachholen (Nachholbildung).**

## 1. LEHRABSCHLUSS AUF DEM 2. BILDUNGSWEG (ART. 32 BBV)

Diese Variante ist in allen Lehrberufen möglich.

In der Regel werden zum Zeitpunkt der Erteilung eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines eidgenössischen Berufsattests mindestens **fünf Jahre Berufserfahrung** vorausgesetzt. Eine Erstausbildung in einem anderen Beruf, anderweitig erworbene berufliche Qualifikationen oder eine Matura und ähnliches, können angerechnet werden.

Bei der Nachholbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann, zu Detailhandelsfachleuten und zu Detailhandelsassistenten müssen Sie mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung im kaufmännischen Bereich oder im Detailhandel nachweisen können. Für die Nachholbildung Fachleute Gesundheit werden mindestens drei Jahre Praxis in der Pflege, für Fachleute Betreuung 4 Jahre Praxis in der Behindertenbetreuung oder in der Kinderbetreuung vorausgesetzt.

Wie viele Jahre berufliche Erfahrung in anderen Berufsfeldern vorausgesetzt werden, ist unterschiedlich geregelt; in der Regel sind es drei Jahre.

## 2. VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN (ART. 31 BBV)

Im Validierungsverfahren belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie dokumentieren diese Kompetenzen in einem Dossier. Fachexpertinnen- und Fachexperten prüfen Ihr Dossier und vergleichen es mit dem Kompetenzprofil des angestrebten Berufsabschlusses. Dort, wo Ihre erworbenen Kompetenzen bereits den Anforderungen des Berufes genügen, werden diese angerechnet. Bestehen Lücken, holen Sie die zu ergänzende Bildung in Modulen an ausgesuchten Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis nach. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. In welchen Berufen das Validierungsverfahren möglich ist, sehen Sie unter [www.eingangsportal.ch](http://www.eingangsportal.ch).

## 3. VERKÜRZTE AUSBILDUNG

In einzelnen Berufen werden speziell für Erwachsene verkürzte Grundbildungen angeboten. Im Gegensatz zur Nachholbildung und Validierung brauchen Sie dazu einen Lehrvertrag.

## 4. LEHRVERTRAG (MIT INDIVIDUELLER VERKÜRZUNG)

Sie haben noch keine Praxiserfahrung im gewünschten Beruf? Dann können Sie als erwachsene Person einen offiziellen Lehrvertrag abschliessen. Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung sind Verhandlungssache zwischen Ihnen und Ihrem Lehrbetrieb.

Sie besuchen den regulären Unterricht an den Berufsfachschulen und müssen das Qualifikationsverfahren (ehemalige Lehrabschlussprüfung) bestehen.

Für alle Berufe können Erwachsene, die bereits eine Lehre abgeschlossen haben und in einem weiteren Beruf einen anerkannten Abschluss erhalten möchten, eine individuelle Verkürzung erhalten.

## **SCHULISCHE BILDUNG ANEIGNEN**

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich die fehlenden Bereiche der schulischen Bildung anzueignen: Sie besuchen den kostenlosen Unterricht an der Berufsfachschule oder Sie erarbeiten sich den Unterrichtsstoff im Selbststudium. Die Berufsfachschulen geben Ihnen Auskunft über die entsprechenden Lehrmittel. Ein Teilbesuch des Unterrichts ist empfehlenswert. In einzelnen Lehrberufen gibt es separate Angebote für Erwachsene.

## **INFORMATIONEN UND BERATUNG**

Alles Wissenswerte rund um das Thema «Berufsabschluss nachholen» können Sie unter **[www.eingangsportaal.ch](http://www.eingangsportaal.ch)** nachlesen.

In einer kostenlosen Beratung werden Ihre Fragen persönlich und individuell beantwortet:

Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Brigitte Basler

Berufs- und Laufbahnberatung

Herzogstrasse 1

5000 Aarau

062/832 64 22

[brigitte.basler@bdag.ch](mailto:brigitte.basler@bdag.ch)

Hier erhalten Sie auch die notwendigen Gesuchsunterlagen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

### **Gut zu wissen**

Jeder Beruf setzt Leistungsziele voraus, die Sie kennen und erfüllen müssen. Entsprechende Informationen finden Sie

- Im ask!-Info-Zentrum
- Unter [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) > Themen > Berufsbildung > berufliche Grundbildung > Ausbildungsreglemente
- Für die Zulassung zum Lehrabschluss wird eine Anmeldegebühr von CHF 300 durch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Kanton Aargau in Rechnung gestellt. Dafür entfallen die Schulkosten der Berufsfachschule. Weitere Kosten für Material und Schulgeld sowie überbetriebliche Kurse sind von Beruf zu Beruf verschieden und müssen individuell nachgefragt werden.

August 2011